



Köllerholz-Rundbrief Nr. 166 vom 1. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie wieder aktuelle Informationen.

Regelungen bei Erkrankungen, hier: „Schnupfen“

Aus aktuellem Anlass möchte ich die geltenden Regelungen des Ministeriums in Erinnerung rufen, wie zu verfahren ist, wenn ein Kind Schnupfen hat und man sich unsicher ist, ob ein Schulbesuch möglich ist. Das MSB NRW führt dazu aus:

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.

Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Das Schaubild (PDF anbei) gibt Ihnen eine Empfehlung, was Sie bei einer Erkrankung Ihres Kindes beachten sollten. Bitte melden Sie sich bei Krankheitssymptomen Ihres Kindes zunächst umgehend bei Ihrer Schule, um Ihr Kind krank zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Schule wird Sie auch über die aktuell geltenden Regelungen informieren. Bitte denken Sie daran, dass es eine gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule ist, alle Kinder und alle am Schulleben Beteiligte sowie deren Familien vor einer Infektion zu schützen.“

Bitte beachten Sie dazu das Schaubild im Anhang! Es bietet eine gute Orientierung. Bei „Schnupfen“ gilt zunächst die Regelung, dass das Kind 24 Stunden zur Beobachtung zu Hause bleibt und dass die Schule (Klassenlehrer/in) darüber benachrichtigt wird. Wie es dann weitergeht, mit oder ohne weitere Symptome, entnehmen Sie bitte dem Schaubild!

Corona-Krisenmanagement Köllerholzschule

Gemäß § 59 Abs.8 Schulgesetz NRW (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und § 36 Absatz 1 Nummer 1 i.V.m. § 33 Nummer 3 Infektionsschutzgesetz NRW sind alle Schulen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, eine sog. „Corona-Kommission“ zur Umsetzung der einschlägigen Infektionsschutz- und Hygienevorschriften vorzuhalten.

Mitglieder dieser Kommission sind Martina Hesse (Stellvertretende Schulleiterin), Jaqueline Erdmann (Stellvertretende Ganztagskoordinatorin) und Michael Willhardt (Hausmeister), sodass die inneren und äußeren Schulangelegenheiten abgedeckt werden.

Als Anhang erhalten Sie die aktualisierte Version (Stand 1. Februar 2021) des „Corona-Krisenmanagement Köllerholzschule“ als PDF.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Vielhaber Schulleiter

Krisenmanagement in der Corona-Krise

Einrichtung einer Corona-Kommission gem. § 59 Abs.8 SchulG (Arbeits- und Gesundheitsschutz) und § 36 Absatz 1 Nummer 1 i.V.m. § 33 Nummer 3 IfSG :

Die Sicherheitsbeauftragten der Schule:

1. Martina Hesse, Stellvertretende Schulleiterin (Köllerholzschule)
2. Jaqueline Erdmann, Stellvertretende Koordinatorin OGS (AWO Ruhr-Mitte)
3. Michael Willhardt, Hausmeister (Schulverwaltungsamt / Stadt Bochum)

13.05.2020

Vorgespräch, Überprüfung aller Beschilderungen

Alle Eingänge, auch die aus dem Schulgarten sind ausgeschildert.

Vor allen Klassen sind zusätzlich zu den Hygienevorschriften Klassenregeln angebracht.

Lieferungen der Stadt bezüglich der Hygienevorschriften sind erfolgt.

In den Fluren sind verschiedene Markierungen angebracht, die z. B. auf den Rechtsverkehr in den Treppenhäusern hinweisen.

Stand 22.02.2021

Regelmäßige Aufgaben:

- Überprüfung aller Unterrichts- und Betreuungsräume
- Stellen des Mobiliars
- Abstandskontrollen
- Reinigung und Desinfektion durch das Reinigungspersonal vormittags und nachmittags ist gewährleistet (Frau Rakebrandt und neue Kollegen / ZGR)
- Jeder Klassenraum ist mit einem Seifenspender ausgestattet, der regelmäßig nachgefüllt wird.
- Papierhandtücher sind vorhanden.
- Die Lehrkräfte sorgen für Nachschub, der sich im Lehrerzimmer auf dem Schrank und auf dem Dachboden befindet.
- Zusätzliches Händedesinfektionsmittel befindet sich im Lehrerzimmer.

Die Corona-Kommission trifft sich regelmäßig und bespricht, ob es Veränderungen, Beanstandungen oder neue Vorschriften gibt.

Allgemein:

Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude gilt Maskenpflicht.

Alle Personen müssen eine **medizinische Maske** tragen. Jeder hat seine persönliche Maske an der Schule mit sich zu führen. Damit die Masken zwischendurch gewechselt werden können, haben die Kinder mindestens eine Ersatzmaske mitzuführen. Kinder, die auch an der Betreuung im Anschluss an den Unterricht teilnehmen, müssen mindestens zwei Ersatzmasken mitbringen. Eltern sind dafür verantwortlich, Masken zu beschaffen. Ersatzweise kann von den Kindern eine Alltagsmaske getragen werden, wenn sie aufgrund der Passform keine medizinischen Masken tragen können. Das Nichttragen von Masken aus medizinischen Gründen ist durch ein ärztliches Zeugnis nachzuweisen.

Im Lehrerzimmer sind Masken zur Weitergabe vorhanden. Den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

Zutritt zur Schule haben nur arbeitendes Personal und Schulkinder im Präsenzunterricht und in der Notbetreuung.

Erkrankte Personen dürfen die Schule nicht betreten, im Besonderen bei Anzeichen von Infektionen (auch im häuslichen Umfeld).

Hygieneregeln:

1. Abstand halten, mindestens 1,5 Meter.
2. Regelmäßig Hände waschen, mindestens 20 Sekunden mit Seife.
3. Immer eine Maske tragen; Ausnahmen sind die Nahrungsaufnahme und die Möglichkeiten zum Durchatmen ohne Maske
4. Niesen und Husten in die Armbeuge
5. Benutzte Taschentücher sofort entsorgen.

6. Nur eigene Materialien benutzen, eigene Flaschen, kein Ausleihen.

7. Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. alle 20 Minuten)

Start morgens:

- Alle Räume lüften.
- Kinder sammeln sich an ihren Aufstellplätzen vor den unterschiedlichen Eingängen .

1a Neubau: Seiteneingang rechts; 1b Neubau: Eingangstür; 1c Garten: Eingang an der Katze; 2a Feuertreppe; 2b Haupteingang; 2c Garten: Eingang Schwimmbad; 3a Notausgang Villa; 3b Nebeneingang des Hauptgebäudes; 3c Garten: Eingang an der Katze; 4a Nebeneingang des Hauptgebäudes; 4b Haupteingang; 4c Feuertreppe

- Gestaffelte Anfangs- und Endzeiten der einzelnen Jahrgänge:

Jahrgänge 1 und 4 um 8.00 Uhr

Jahrgänge 2 und 3 um 8.15 Uhr

- Unterschiedliche Pausenzeiten:

1. Jahrgang: 8.45 Uhr und 11.20 Uhr

2. Jahrgang: 9.50 Uhr und 11.50 Uhr

3. Jahrgang: 10.10 Uhr und 12.05 Uhr

4. Jahrgang: 9.30 Uhr und 11.35 Uhr

Die Hofpausenzzeit beträgt nur 15 Minuten. Jede Klasse hat ihren eigenen Hofbereich.

Die Aufteilung erfolgt nach Absprache im Jahrgang.

Mindestens eine Lehrkraft betreut die Kinder auf dem Schulhof.

- Lehrkräfte gehen mit ihren Kindern in die Klassen.
- Kinder waschen sich vor Beginn des Unterrichts, vor dem Frühstück und nach den Pausen die Hände.

Unterricht:

- Jedes Kind hat einen festen Sitzplatz, es wird nicht getauscht.
- Die Lehrkräfte erstellen einen Sitzplan, der der Schulleitung übermittelt wird.
- Die Kinder bleiben an ihren Plätzen sitzen, es wird in der Klasse nicht herumgelaufen.
- Die Kinder hängen die Jacken über ihre Stuhllehne.
- Die Kinder tragen den ganzen Tag über ihre Straßenschuhe.
- Nur **im Notfall** dürfen Kinder einzeln zur Toilette gehen. Bitte mit den Kindern besprechen, dass dazu die Hofpausen genutzt werden müssen.
- Jedes Kind benutzt nur seine eigenen Materialien, es wird untereinander nichts ausgeliehen.
- Alle Kinder werden durch die Lehrer eingewiesen und haben ein kindgerechtes Corona-Merkheft/Merkblatt erhalten.

Nach dem Unterricht:

- Stühle unten stehen lassen, sodass Reinigungskraft Tische etc. desinfizieren kann.
- Immer vor dem Verlassen der Räume diese aufräumen.
- Betreuungskinder werden von ihren Betreuungskräften aus den Klassen abgeholt.
- Klassenräume werden direkt nach dem Unterricht desinfiziert, wenn sie als Betreuungsräume gebraucht werden, die Reinigungskraft zeichnet die Desinfektion auf einer Liste am Klassenraum ab.
- Kontakt zu den anderen Gruppen strikt vermeiden.

Notbetreuung:

Die Notbetreuung beginnt frühestens um 8 Uhr.

Es dürfen nur Kinder die Notbetreuung besuchen, die über den Schulleiter persönlich angemeldet sind.

Es gibt vier Betreuungsgruppen, die nach Jahrgängen getrennt sind.

Seit dem 22.02.2021 findet täglich Unterricht in halber Klassenstärke statt.

Die Köllerholzschule hat sich für einen täglichen Gruppenwechsel entschieden.

Am 1. Präsenztage waren alle Notbetreuungskinder im Unterricht, dadurch wurde keine Betreuungspersonal benötigt. Am 2. Präsenztage wurden alle Betreuungskinder in vier verschiedenen Gruppen vom Betreuungspersonal betreut. Als Räume werden die Villa, der kleine Essraum, der Legoraum und die Sporthalle genutzt.

Allgemein:

- Kontakt zu den anderen Gruppen strikt vermeiden.
- Die Kinder dürfen ihre eigenen Spielmaterialien mitbringen.
- Keine Fahrräder und Roller im Schulgebäude abstellen, sondern in die Ständer vor der Sporthalle.

Betreuung/Ganztage:

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Ganztagskoordinatorin (und deren Vertreterin) sind in engem Austausch mit der AWO Ruhr-Mitte und dem Schulleiter.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, alle E-Mails des Schulleiters zu lesen (Ministerium / Bezirksregierung / Schulamt / Schulverwaltungsamt / Schulleitung AWO).

Gleich nach dem Betreten des Schulgebäudes werden die Hände gründlich gewaschen.

Alle Hygienevorgaben müssen strikt eingehalten werden: Tragen einer medizinischen Maske, Mindestabstand - Husten- und Niesetikette - Händewaschen.

Alle Aufenthaltsräume müssen regelmäßig gelüftet werden (alle 20 Minuten).

Im Büro liegen zwei Schnellhefter mit allen oben genannten ausgedruckten Mails und allen Anwesenheitslisten seit Beginn der Notbetreuung.

Außer den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den angemeldeten Kindern der Notbetreuung darf niemand das Schulgebäude betreten, auch keine Eltern.

Alle Mitarbeiter werden gebeten, sich mindestens einmal wöchentlich bei der Ganztagskoordination zu melden, um den Kontakt zu halten und über Befindlichkeiten zu informieren. Auch der Wunsch nach Hilfe und Unterstützung ist wichtig. Der enge Austausch zwischen GT-Koordination und Mitarbeitern ist wichtig, um Ängste und Sorgen abzubauen und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Der Dienstplan (Ganztag)

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einsatzfähig sind, erhalten am Freitag den Dienstplan für die neue Woche, welcher der Notbetreuung der angemeldeten Kinder angepasst ist.

Niemand ist im Urlaub (außer sie/er hat einen genehmigten Urlaubsantrag gestellt) und jederzeit gemäß seines Stundenkontingents einsatzbereit, wenn es

die Notbetreuung erfordert. Die Ganztagskoordinatorinnen setzen immer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Reserve in den Dienstplan, um allen möglichst große Planungssicherheit zu geben.

Um möglichst wenige Kontaktpersonen zu haben, arbeiten alle Kolleginnen und Kollegen im wöchentlichen Rhythmus, sofern es die Dienstzeiten ermöglichen, und zwar immer mit denselben Kindern im selben Raum.

Das Mittagessen

Vor dem Mittagessen waschen sich alle Kinder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorschriftsmäßig die Hände.

Alle Kinder sitzen an festen Plätzen. Das Personal erstellt einen Sitzplan.

Die Kinder holen ihr Essen nicht selbst vom Ausgabewagen, sondern bekommen das Essen an den Tisch gebracht.

Nach dem Essen werden alle Tische, Stühle und weitere Kontaktflächen (Türklinken o.ä.) desinfiziert.

Das Freispiel

Im Freispiel ist auf den Mindestabstand zu achten, auch wenn es beim Spielen schwer umsetzbar ist.

Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen sind strikt zu vermeiden (Absprachen treffen beim Toilettengang und Freispiel draußen!).

Das Krisenmanagement der OGS-Köllerholz wird regelmäßig den neuesten Vorschriften angepasst.

gez. Vielhaber, Hesse, Tomaschek, Erdmann, Willhardt (Stand Februar 2021)